99101014080000

Bestattungskosten

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001399850/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101014080000
Leistungsbezeichnung I	Bestattungskosten
Leistungsbezeichnung II	Bestattungskosten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie sind durch den Tod eines Angehörigen mit den Bestattungskosten konfrontiert und wissen nicht, wie diese bezahlt werden sollen?
Volltext	Der § 74 SGB XII regelt die Übernahme der erforderlichen Kosten einer Bestattung für Bestattungspflichtige, wenn ihnen die Kostenlast nicht zugemutet werden kann. Erforderliche Kosten sind die sozialhilferechtlich angemessenen Kosten. Hierzu gehören z.B. • eine Untersuchung des/der Toten sowie die Ausstellung der Todesbescheinigung • Gebühren für Leichenschau • Kosten für die Leistungen der Bestatter (einfache, würdevolle Erd- oder Feuerbestattung) als Pauschale • Gebühren und Entgelte für das Krematorium • Friedhofsgebühren im angemessenen Umfang Der Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten kann auch gestellt werden, wenn die Bestattung bereits stattgefunden hat und/oder die Kosten der Bestattung bereits bezahlt worden sind. Zuständig ist der Sozialhilfeträger, der für die verstorbene Person zuletzt Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII) gewährt hat. Hat die verstorbene Person keine Sozialhilfe bezogen, gilt folgendes: • sie hat in Bremen gewohnt und ist in Bremen verstorben: zuständig ist der Fachdienst Soziales in dessen Bereich der/die Verstorbene zuletzt gewohnt hat. • sie hat außerhalb Bremens gewohnt: zuständig ist der

Modul	Sachverhalt
	Fachdienst Soziales, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Der Nachlass bzw. die Bestattungsvorsorge des/der Verstorbenen deckt die Kosten nicht • Die antragstellende Person ist bestattungskostentragungspflichtig Die bestattungspflichtige Person ist hilfebedürftig und kann die Kosten der Bestattung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufbringen
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag kann ohne Einhaltung einer Form schriftlich, telefonisch oder auch persönlich gestellt werden. Die erforderlichen Antragsunterlagen müssen dann vollständig und zeitnah nachgereicht werden. Zur Beantragung der Kostenübernahme der Bestattungskosten wird ein Antragsformular zur Verfügung gestellt. Es ist in den Sozialzentren erhältlich
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung ist abhängig von der Vollständigkeit der Antragsunterlagen.
Frist	Die Antragstellung ist an keine starre Frist gebunden, sollte jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ereignis stehen.
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Antrag%20auf%20%C3%9Cbernahme%20Bestattungskosten%20nach%20_%2074%20SGB%20XII.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen